

## Elektro- und Elektronikaltgeräte aus dem Haushalt

In unserem Alltag sind seit Langem eine Vielzahl an Elektrogeräten eingezogen. Sollten diese einmal kaputt sein, ist es wichtig, diese richtig zu entsorgen, um wertvolle Rohstoffe zu sammeln und Schadstoffe sicher zu entsorgen.

### Das Elektroggesetz

Das Elektroggesetz regelt die Sammlung, Verwertung und Entsorgung der E-Altgeräte. Zur Sammlung sind laut Gesetz nur Hersteller, Handel und kommunale Sammelstellen berechtigt.



### Kennzeichnung der Geräte

Seit dem 24. März 2006 sind alle neuen Elektrogeräte mit einer ‚durchgestrichenen Tonne auf Rädern‘ gekennzeichnet.

Das Symbol bedeutet, dass das Gerät nicht über den Hausmüll (Restabfall, Biomüll, Altpapier oder Gelber Sack) entsorgt werden darf. Die getrennte Entsorgungspflicht gilt aber auch für die alten E-Geräte ohne Kennzeichnung.

### Was fällt unter das Elektroggesetz?

Unter das Elektroggesetz fallen alle elektronischen und elektrischen Geräte, wenn sie nicht explizit ausgeschlossen sind. Dazu zählen neben den ‚klassischen‘ E-Geräten auch Möbel und Bekleidungsstücke mit elektrischen Funktionen (z.B. beleuchtete Spiegel und blinkende Kinderschuhe) sowie passive Endgeräte, die Strom lediglich durchleiten (z.B. Steckdosen und Lichtschalter).

Die eingesammelten E-Altgeräte werden für die Verwertung in 6 verschiedene Gruppen sortiert.

- 1) Wärmeübertrage (z.B. Kühlgeräte oder Klimageräte)
- 2) Bildschirme, Monitore
- 3) Lampen (z.B. Leuchtstofflampen)
- 4) Großgeräte (z.B. große Haushaltsgeräte, Werkzeuge, Spielzeuge)
- 5) Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (z.B. Kameras, Rauchmelder, Uhren, Telefone)
- 6) Photovoltaikanlagen

Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft,  
 Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

E-Mail:  
[abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de](mailto:abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de)

Service-Telefon: (02603) 972 301

Webseite: [www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de](http://www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de)

#### Sprechzeiten:

Mo. – Mi.:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Do.:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 – 12:00 Uhr

Abfallwirtschaftszentrum  
 Singhofen (AWZ),  
 An der B 260, 56379 Singhofen

Telefon: (0 26 04) 9606-0

#### Öffnungszeiten:

Mo.- Do.:	8.00 – 16:00 Uhr
Fr.:	8.00 – 17:00 Uhr
Sa.:	8.00 – 12:00 Uhr

Anlieferung samstags nur mit vorheriger Terminabsprache unter (02604) 9606-10.

UKEA Dachsenhausen,  
 Zum Dinkholder, 56340 Dachsenhausen

Telefon: (06776) 1848

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.:	08.00 – 12:30 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr
---------------------	--

Die UKEA ist donnerstags geschlossen.

## Abfall vermeiden durch Weitergabe

E-Altgeräte, die von Ihnen nicht mehr benötigt werden, aber noch in einem guten Zustand sind, können oft noch einmal gebraucht weiterverkauft oder –gegeben werden. Über die Gebrauchtwarenbörse auf unserer Webseite ist dies auch möglich.

## Worauf muss ich vor der Entsorgung achten?

### Herausnehmbare Akkus/Batterien

Diese müssen vor der Abgabe der E-Altgeräte entfernt werden. Die entnommenen Akkus/Batterien können z.B. im Handel abgegeben werden.

### Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus

Bei E-Altgeräten mit fest eingebauten Lithium-Batterien/Akkus, die nicht leicht vom Gerät zu trennen sind, wird davon ausgegangen, dass diese durch das Gerät selbst geschützt werden. Wichtig ist es, die Geräte schonend zu behandeln. Bei unsachgemäßer Benutzung und Lagerung können diese Brände verursachen. Verwenden Sie keine defekten Lithium-Batterien/Akkus. Kleben Sie die Pole bei der Lagerung und Entsorgung ab, damit keine Kurzschlüsse entstehen. Entsorgen Sie Akkus/Batterien im Handel, beim Schadstoffmobil oder bei Annahmestellen der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft.

#### **Rückgabe im Handel**

Große Händler (Verkaufs-/Versand- und Lagerfläche für E-Geräte größer als 400m<sup>2</sup>) müssen beim Kauf eines gleichwertigen Produkts das E-Altgerät zurücknehmen. Kleine E-Geräte (keine Kantenlänge größer als 25 cm) müssen große Händler immer annehmen. Dies gilt auch für den Online-/Versandhandel.

#### **Annahmestellen Rhein-Lahn-Kreis**

Die Abholung der Großgeräte kann mit dem Wertscheck aus der ABFALL-INFO oder online angefordert werden. Kleingeräte (30x20x15 cm) müssen ins Abfallwirtschaftszentrum Singhofen (AWZ) oder zur UKEA Dachsenhausen gebracht werden. Sie können auch beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

## Was Sie noch wissen sollten!

- Schadstoffmobil: Standorte und Termine stehen in der ABFALL-INFO und online
- Bei Abholung der Großgeräte werden auch Kleingeräte angenommen
- Nachtspeicherheizöfen werden nicht abgeholt.
- Großgeräte können im AWZ selbst angeliefert werden. Auch ordnungsmäßig abgebaute und verpackte Nachtspeicherheizöfen werden mit vorheriger Anmeldung (Tel.: (02604) – 960610) im AWZ angenommen
- Zur Verhinderung illegaler Ausfuhren dürfen E-Altgeräte nur im Handel oder bei der kommunalen Sammlung abgegeben werden